

Reichsbahndirektion Köln.
Eisenbahnbetriebsamt Aachen.

Bahnhofsdienstsanweisung
für den
Bahnhof Stolberg (Rhld.) Hbf.

Gültig vom 1. April 1927.

Ausgabe 1927.

Köln 1927
Druck von W. DuMont Schauberg. 10330.



Inhaltsverzeichnis.

§ 1. Einrichtung des Bahnhofs.	
A. Allgemeines	3
B. Besonderes	5
§ 2. Dienst in den Weichenbezirken	5
§ 3. Dienst in den Aufsichtsbezirken.	
A. Allgemeines	14
B. Besonderes	20
§ 4. Vorschriften örtlicher Art für die Ausführung des Verschiebedienstes	25
§ 5. Sonstiges. Unfallverhütungsvorschriften örtlicher Art.	
a) Verhalten bei Feuergefahr	32
b) " " Unfällen	32
c) " " Rohrbrüchen der Gas- u. Wasserleitungen	32
d) " " Fehlern an der Lichtanlage	33
Schlussbestimmungen	33
Anlagen:	
1. Verzeichnis der Anschließhaber	35
2. Bestimmungen örtlicher Art für die Bedienung der Ablauffignale	36
3. Bestimmungen örtlicher Art zu den §§ 74—83 der Fahrdienstvorschriften	37
4. Lageplan.	

§ 1. Einrichtung des Bahnhofs.

A. Allgemeines:

1. Die baulichen und betrieblichen Anlagen des Bahnhofs sind aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Der Personen- und Güterbahnhof Stolberg Hbf. liegt an der zweigleisigen Strecke Köln—Aachen—Landesgrenze. In den Bahnhof münden die eingleisigen Nebenbahnen von M.-Gladbach, Kohlscheid—Herzogenrath und Münsterbusch und die zweigleisige Nebenbahn von Walheim. Außerdem sind die beiden Bahnhofsbezirke V und IV durch eine eingleisige Verbindungsbahn verbunden, auf der alle verkehrenden Fahrten wie Zugfahrten auf eingleisiger Strecke zu behandeln sind.

3. Die Strecke Köln—Aachen—Landesgrenze sowie die Strecke Stolberg—Walheim sind in beiden Richtungen mit Streckenblockung versehen.

4. Der Bahnhof besteht aus dem Personenbahnhof (Pbf.) und dem Güterbahnhof (Gbf.).

5. Der Personenbahnhof dient der Abfertigung der Schnell-, Personen- und Eilgüterzüge, der Güterbahnhof zur Aufnahme und Abfertigung der beginnenden, endenden und durchfahrenden Güterzüge.

6. Den Gleisnummern sind, soweit sie mehrfach vorkommen, zur besseren Unterscheidung voneinander Buchstaben beigefügt. Die Gleise des Walheimer Flügels führen außer der Nummer die Bezeichnung W, die des Werkstättenhofes die Bezeichnung V, die Gleise 1 bis 3 am Würfeler Bahnsteig die Bezeichnung S und die Reparaturgleise im Bezirk IIIa die Bezeichnung R.

7. Auf dem Bahnhof befinden sich folgende selbständige Dienststellen:

- die Güter- und Eilgutabfertigungsstelle mit 33 Bediensteten,
- die Stationskasse mit angegliederter Gepäckabfertigung und Fahrkartenausgabe mit 9 Bediensteten,
- die Bahnmeisterei 103 mit 80 Bediensteten,
- das Betriebswerk mit 235 Bediensteten.

Ferner befindet sich auf dem Bahnhof ein Zollamt in der Nähe der Güterabfertigung.

8. Der Bahnhof (ohne vorbenannte Dienststellen) ist besetzt mit:

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| 1 Oberinspektor | 3 Oberstellwerksmeistern |
| 1 Inspektor | 13 Stellwerksmeistern |
| 6 Obersekretären | 10 Oberweichenwärtern |
| 4 Sekretären | 7 Weichenwärtern |
| 10 Assistenten | 3 Stationschaffnern |
| 9 Betriebsassistenten | 16 Zugführern |
| 5 Dienstanfängern u. Aushelfern | 27 Oberchaffnern |
| 3 Oberrangiermeistern | 47 Schaffnern |
| 14 Rangiermeistern | 9 Hilfschaffnern |
| 14 Rangierführern | 1 a. p. Schaffner |
| 4 Rangierern | 8 Bahnhofsarbeitern u. Scheuer- |
| 31 Rangierarbeitern | frauen. |

zusammen: 246 Bedienstete

9. Die Zahl der auf dem Bahnhof verkehrenden Züge beträgt:

In Richtung	Sz.	Pz.	Eg3.	Dg3.	Bedg3.	Ng3.	Üz.	
nach Aachen	11	16	3	14	31	4	—	79
nach Köln	11	16	3	15	22	5	—	72
nach Jülich	—	8	—	—	3	5	—	16
von Jülich	—	8	—	—	3	5	—	16
nach Herzogenrath	—	7	—	—	2	7	—	16
von Herzogenrath	—	7	—	—	2	7	—	16
nach Würselen	—	4	—	—	—	—	—	4
von Würselen	—	4	—	—	1	—	—	5
nach Walheim	—	7	—	12	5	5	—	29
von Walheim	—	7	—	12	5	5	—	29
nach Münsterbusch	—	—	—	—	3	—	3	6
von Münsterbusch	—	—	—	—	3	—	3	6
	22	84	6	53	80	43	6	294

10. Die Durchschnittszahl der täglich ausgehenden Wagen beträgt: nach Aachen 340, Düren 260, Jülich 190, Herzogenrath 260, Würselen 90, Walheim 260, Münsterbusch 50, Ortswagen 160, zusammen: 1590 rund 1600 Wagen. Die Höchstleistung beträgt 2000 Wagen.

11. Der Stand der Ein- und Ausfahrtsignale, der Vor- und Wege- signale geht aus dem beiliegenden Lageplan hervor. Die Einfahrtsignale A 1/2, B 1/2, Z 1/2/3, O, P, S 1/2 und L 1/2/3 sowie die Ausfahrtsignale T 1/2 und H, J, K, sowie das Wegesignal N liegen unter Stationsblock- verschluss.

Sämtliche Einfahrtsignale sowie die Ausfahrtsignale Y, Q, C und T 1/2 und das Wegesignal M sind mit Vorsignalen versehen.

B. Besonderes:

12. Die Länge des Bahnhofs beträgt 2,6 km, die der beiden durch- gehenden Hauptgleise 5,200 km. Die übrigen Gleise haben eine Ge- samtlänge von 56,610 km. Die Nutzlänge und Zweckbestimmung der Gleise ist aus dem Lageplan ersichtlich.

13. Im Bahnhof sind vorhanden:

Sahnenleiter- bezirke	Weichen- und Sig- nalstellwerke	Rangierbezirke	Privatanstöße	Morfschreiber	Dienstfernprecher	Hauptschaltstellen	Nebenschaltstellen	Lochkuppenstände	Wassertraten	Drehschleiben	Reparaturstände für Güterwagen	Zugmeldeleitungen	Ablaufberge	Ablaufsignale
2	12	5	9	25	39	1	1	26	8	2	1	7*	2	4
			Siehe Anlage 1			mit 50 An- schlüssen darunter 1 Post- anschluss Nr. 6 mit 4 Neben- an- schlüssen	bei Bw.				über- deckt für 10 Wagen			für jeden Ablauf- berg 2

- * Stolberg Hbf.—Eschweiler Hbf.,
- Stolberg Hbf.—Aachen-R. Erde,
- Stolberg Hbf.—Weisweiler,
- Stolberg Hbf.—Stolberg-Mühle—Münsterbusch,
- Bezirk V (Stellwerk I, A, J), Würselen,
- Bezirk V (Stellwerk I, A, J), Alsdorf.

Außerdem eine Leitung zwischen Bezirk V (Stellwerk I, A, J) und Bezirk IV (Assistentenposten) für die Fahrten die die Verbin- dungsbahn benutzen. Eine Übersicht der Fernsprecherverbindungen befindet sich auf der Rückseite des Lageplans.

§ 2. Dienst in den Weichenbezirken.

1. Die Weichensteller sind verpflichtet die gesamten Anlagen täglich auf ihren betriebssicheren Zustand zu untersuchen.
2. Die Einteilung der Weichenbezirke geht aus folgender Übersicht hervor:

1 Bezeichnung des Stellwerks	2 Besetzung und Dienstdauer	3 Prüfung, Schmieren, Reinigen und Beleuchtung a) der Gleise. b) der Weichen, c) der Signale
SwT	Tag und Nacht durch 3 Fahrdienstleiter, 3 Stellwerksmeister u. 3 Telegraphenbediensteten Ablösung in 3 Schichten.	zu a) durch Streckenwärter, zu b) durch die Bahnmeisterei, zu c) Reinigen, Füllen und Anzünden der Weichen- und Signallampen durch den Bahnhofsarbeiter.
Sgt	Tag und Nacht durch 3 Oberweichenwärter. Ablösung in 3 Schichten.	wie vor.
Snt	Tag und Nacht durch 5 Stellwerksmeister. Ablösung in 2 bzw. 3 Schichten.	wie vor.

4 a) Bedienung der Weichen und Signale, b) des Blockwerks; der Fernsprecher usw.	5 Signale und Blockanlagen des Stellwerks	6 Bemerkungen
<p>zu a) u. b) durch die Stellwerksmeister sind zu bedienen: 1 Blockapparat, 1 Fahrstraßenauflösung, 17 Weichen, 2 Riegel, 1 Schalttafel für elektrische Beleuchtung. durch den Fahrdienstleiter: 2 Blockapparate, Freigabe- und Zustimmungsblok, 10 Signalhebel, 9 Fahrstraßenhebel, 1 Fernsprechananschluß, 3 Bahnhofsfernsprecher, 1 Morje-Selbstauslöser und 1 Läutewert. durch den Telegraphisten: 5 Zugmeldeleitungen, 4 Streckenfernsprecher.</p>	<p>15 Signalfreigabefelder, 11 Zustimmungsempfangsfelder, 2 Fahrstraßenfestlegfelder, 3 Fahrstraßenauslösefelder. Die Wegesignale L 1/2, L 8, W 1/2 mit Abhängigkeit von Sgt, ferner M 1/2, J U u. V.</p>	
<p>zu a) u. b) durch die Oberweichenwärter sind zu bedienen: 2 Blockapparate, 25 Weichenhebel, 1 Signalhebel, 2 Hebel für Hs-Signale, 5 Fahrstraßenhebel, 1 Bahnhofsfernsprecher, 1 Schalttafel für elektrische Beleuchtung.</p>	<p>1 Signalfestlegfeld, 9 Zustimmungsabgabefelder. Angeschlossen ist das Wegesignal N.</p>	
<p>zu a) u. b) durch den ersten Stellwerksmeister sind zu bedienen: 1 Blockapparat, 15 Weichenhebel, 4 Hebel für Hs-Signale, 10 Signalhebel, 8 Fahrstraßenhebel und 1 Bahnhofsfernsprecher. durch den zweiten Stellwerksmeister sind zu bedienen: 31 Weichenhebel, 1 Hebel für Signal 14a, 1 Riegelhebel, 1 Läutewert und 2 Streckenfernsprecher.</p>	<p>6 Signalfestlegfelder, 2 Fahrstraßenfestlegfelder, 3 Streckenblockfelder. Bedient werden die Einfahrtsignale A 1/2, B 1/2, die Ausfahrtsignale C, D, E, F 1/2 und G. 1 Läutewert. Für die Bedienung des Läutewerts ist die D.-O. Nr. 5 vom 5. Mai 1925 der B.-Ä. Jülich Aachen zu beachten, wonach dasselbe in Tätigkeit zu setzen ist, wenn die Spitze eines nach Eschweiler Aue fahrenden Zuges oder eine Lokomotive sich gegenüber dem Stellwerk Snt befindet.</p>	<p>Die Einfahrt von G3. aus Richtung Eschweiler Hbf. nach Gleis 3, 4 u. 7 und von Eschweiler Aue nach Gleis 4 und 7 meldet der Stellwerksmeister dem Fahrdienstleiter mit den Worten: „Zug Nr. mit Schluß hier“.</p>

1	2	3
Bezeichnung des Stellwerks	Befehung und Dienstdauer	Prüfung, Schmieren, Reinigen und Beleuchtung a) der Gleise, b) der Weichen, c) der Signale
Cwt	Tag und Nacht durch 3 Oberweichenwärter. Ablösung in 3 Schichten.	wie vor.
Sawt	Tag und Nacht durch 3 Weichenwärter. Ablösung in 3 Schichten.	wie vor.
Saot	Tag und Nacht durch 2 Weichenwärter. Ablösung in 2 Schichten.	zu a), b), c) durch Stellwerksbedienstete.
Rt	Tag und Nacht durch 3 Stellwerksmeister. Ablösung in 3 Schichten.	zu a) u. b) durch die Bahnmeisterei. zu c) Reinigen, Füllen, Anzünden und Löschen durch Bahnhofsarbeiter.

4	5	6
a) Bedienung der Weichen und Signale, b) des Blockwerks, der Fernsprecher usw.	Signale und Blockanlagen des Stellwerks	Bemerkungen
zu a) u. b) durch die Oberweichenwärter sind zu bedienen: 1 Blockapparat, 12 Weichenhebel, 2 Riegelhebel, 4 Signalhebel, 3 Fahrstraßenhebel, 1 Bahnhof- und 1 Streckenfernsprecher, 1 Schalttafel für elektrische Beleuchtung.	3 Signalfestlegfelder, 2 Fahrstraßenfestlegfelder, 1 Zustimmungsempfangsfeld, 3 Streckenblockfelder. Angegeschlossen sind: Einfahrtsignal Z 1/2/3, Ausfahrtsignal Y.	Die Zentralheizung ist von dem Oberweichenwärter selbst zu bedienen.
zu a) u. b) durch die Weichenwärter sind zu bedienen: Blockapparate, 9 Weichenhebel, 4 Signalhebel, 6 Hebel für Hs-Signale, 9 Fahrstraßenhebel, 1 Morseapparat (Selbstausslöser), 1 Fernsprechananschluß, 1 Bahnhof- und 1 Streckenfernsprecher, 1 Schalttafel für elektrische Beleuchtung.	Zustimmungsabgabefelder, 1 Zustimmungsempfangsfeld, 2 Fahrstraßenfestlegfelder, 4 Streckenblockfelder, 2 Fahrstraßenauflösefelder. Bedient werden das Einfahrtsignal T 1/2 u. die Ausfahrtsignale Q und R.	Die Einfahrt von Zügen aus Richtung Aachen-Rothe Erde in die Gleise 91 bis 96 meldet der Stellwerkswärter dem Fahrdienstleiter durch Fernsprecher mit den Worten: „Zug Nr. mit Schluß hier“. Ab 16. April 1926 außer Betrieb.
zu a) u. b) durch die Weichenwärter sind zu bedienen: 1 Blockapparat, 6 Weichenhebel, 4 Fahrstraßenhebel, 1 Fernsprechananschluß, 1 Stationsfernsprecher, 1 Schalttafel für elektrische Beleuchtung.	3 Zustimmungsempfangsfelder, 6 Zustimmungsempfangsfelder von Stellw. Swt u. Sawt abhängig.	Die Einfahrt von Zügen aus Richtung Eschweiler in die Gleise 91 bis 96 meldet der Stellwerkswärter dem Fahrdienstleiter in Swt u. dem Weichenwärt. auf Sawt durch Fernsprecher mit den Worten: „Zug Nr. mit Schluß hier“. Saot ab 1. April 1926 außer Betrieb.
zu a) u. b) durch die Stellwerksmeister sind zu bedienen: 22 Weichenhebel, 2 Hebel für Hs-Signal, 1 Bahnhoffernsprecher, 1 Schalttafel für elektrische Beleuchtung.		Dem Stellwerk obliegt die Sicherung der Lokomotiv- und Verschiebefahrten in seinem Bezirk sowie nach und von den angrenzenden Bezirken.

1	2	3
Bezeichnung des Stellwerks	Besetzung und Dienstdauer	Prüfung, Schmieren, Reinigen und Beleuchtung a) der Gleise, b) der Weichen, c) der Signale
Sot	Tag und Nacht durch 5 Stellwerksmeister. Ablösung in 2 bzw. 3 Schichten.	wie vor.
I. A J	Tag und Nacht durch 3 Stellwerksmeister, zugleich Fahrdienstleiter für die Strecke nach Würfel u. Herzogenrath. Ablösung in 3 Schichten.	wie vor.
II. A J	Tag und Nacht durch 3 Oberweichenwärter. Ablösung in 3 Schichten.	wie vor.

4	5	6
a) Bedienung der Weichen und Signale, b) des Blockwerks, der Fernsprecher usw.	Signale und Blockanlagen des Stellwerks	Bemerkungen
zu a) u. b) durch den ersten Stellwerksmeister sind zu bedienen: 18 Weichenhebel, 5 Signalhebel, 3 Fahrstraßenhebel, 1 Hebel für Hs-Signal, 2 Bahnhofsfernsprecher, 1 Schalttafel für elektrische Beleuchtung. der zweite Stellwerksmeister bedient 21 Weichenhebel.	Angeschlossen sind: Einfahrtsignal H 1/2, Ausfahrtsignale F, G, L. Der erste Stellwerksmeister regelt den Lokverkehr durch Gleis 42 mit Stellwerk Snt.	Bei Nichtbesetzung des Aufsichtsposten Bez. IV ist den Zügen und Lokomotiven nach Stolberg A J der Auftrag des A.-B. Bez. III mündlich zu übermitteln.
zu a) u. b) durch die Stellwerksmeister sind zu bedienen: 1 Blockapparat, 8 Weichenhebel, 8 Signalhebel, 10 Fahrstraßenhebel, 3 Zugmeldeleitungen, 1 Bezirksleitung, 2 Bahnhofsfernsprecher, 1 Streckenfernsprecher und 1 Fernanschluß.	Stellwerk A J I besitzt 2 Gruppenfreigabefelder für die Ein- und Ausfahrtsignale L 1/2/3, H, J und K des Stellwerks A J II, 4 Zustimmungsempfangsfelder für die Einfahrten A 1/2 und B. 4 Signalfreigabefelder für Blockstelle Quinz, 1 Fahrstraßenfestleges- und 1 Fahrstraßenauflösesfeld. Bedient werden die Einfahrtsignale A 1/2 und B sowie die Ausfahrtsignale C, D, E 1/2 u. F.	Die Einfahrt der Züge aus Bezirk IV in die Gleise 75 und 76 ist dem Stellwerk I A J durch Fernsprecher mit den Worten zu melden: „Zug Nr. . . . mit Schluß hier“. Der im Stellwerk befindliche Schlüssel für die Anschlußweiche Rhénania A J ist vor jeder Bedienung daselbst in Empfang zu nehmen und nachher wieder abzugeben. Für den ordnungsmäßigen Verluß ist der Zugführer verantwortlich. Für Einfahrten in die Gleise 75 bis 77 auf Signal S 1/2/3 meldet der Stellwerkswärter das betr. Gleis für den östlichen Gleisabschnitt bis zur Höhe des Prellbocks des Gleises 74 frei.
zu a) u. b) durch die Oberweichenwärter sind zu bedienen: 1 Blockapparat, 17 Weichenhebel, 1 Riegelhebel, 6 Signalhebel, 6 Fahrstraßenhebel, 1 Bahnhofs- und 1 Streckenfernsprecher, 1 Schrankenentwurf, 1 Schalttafel für elektrische Beleuchtung, 1 Läutewerk von der Blockstelle Quinz.	Stellwerk A J II besitzt 6 Signalfestlegesfelder L 1, L 2, L 3, H, J und K; 2 Fahrstraßenfestlegesfelder, 1 Zustimmungsempfangsfeld nach Stellwerk A J I und 1 Fahrstraßenauflösesfeld. Bedient werden die Einfahrtsignale L 1/2/3 und die Ausfahrtsignale H, J und K.	Die Einfahrt der Gz. aus Richtung Herzogenrath und Würfel in die Gleise 75 bis 77 meldet der Oberweichenwärter dem Fahrdienstleiter auf Stellwerk I A J mit den Worten: „Zug Nr. . . . mit Schluß hier“. Für Einfahrten in die Gleise 75 bis 77 auf Signal A 1/2 oder B meldet der Stellwerkswärter das betr. Gleis frei für den westlichen Gleisabschnitt bis zur Höhe des Prellbocks des Gleises 74

1	2	3
Bezeichnung des Stellwerks	Besetzung und Dienstdauer	Prüfung, Schmieren, Reinigen und Beleuchtung a) der Gleise, b) der Weichen, c) der Signale
Smt	Tag und Nacht durch 2 Stellwerksmeister. Ablösung in 2 Schichten.	wie vor.
Sst	Früh- und Spätdienst durch 2 Weichenwärter. Ablösung in 2 Schichten.	zu a), b) u. c) durch Stellwerkspersonal.
Handweichenbezirk Delau	—	zu a) u. b) durch die Bahnmeisterei. zu c) Reinigen, Füllen, Anzünden und Auslöchen der Weichen- und Signalternen durch Bahnhofsarbeiter.

4	5	6
a) Bedienung der Weichen und Signale, b) des Blockwerks, der Fernsprecher usw.	Signale und Blockanlagen des Stellwerks	Bemerkungen
zu a) u. b) durch den Stellwerksmeister sind zu bedienen: 2 Blockapparate, 15 Weichenhebel, 6 Signalhebel, 4 Hebel für Hs-Signale, 6 Fahrstraßenhebel, 1 Streckenfernsprecher, 1 Bahnhofsfernsprecher, 1 Schrankenfurbel.	Stellwerk Smt steht mit 1 Zustimmungsempfangsfeld und 1 Zustimmungsabgabefeld mit Stellwerk Sst in Abhängigkeit. Ferner sind vorhanden 4 Signalfestlegfelder, 2 Fahrstraßenfestlegfelder und 2 Streckenblockfelder. Außerdem ist 1 Zustimmungsempfangsfeld im Wandblock mit Schlüsselabhängigkeit mit Stolberg-Mühle vorhanden. Bedient werden die Einfahrtsignale S 1/2, O und die Ausfahrtsignale R, Q 2 und Q 4/7.	Die Einfahrt der Züge aus Richtung Stolb.-Mühle und Münsterbusch in die Gleise W 2 und W 4 meldet der Stellwerksmeister dem Fahrdienstleiter auf Swt durch Fernsprecher mit den Worten: "Zug Nr. ... mit Schluß hier".
zu a) u. b) vom Weichenwärter sind zu bedienen: 2 Weichenhebel, 4 Signalhebel, darunter einer für das Vorseignal O, 3 Fahrstraßenhebel, 1 Blockapparat, 1 Bahnhofs- und 1 Streckenfernsprecher, 2 Schrankenfurbeln.	Stellwerk Sst besitzt 3 Signalfestlegfelder T 1, T 2 und P. Ein Zustimmungsempfangsfeld p von Smt, 1 Zustimmungsabgabefeld r/q nach Smt und ein gleiches s 1/2 nach Swt und 1 Streckenblockempfangsfeld T. Bedient werden das Einfahrtsignal P und das Ausfahrtsignal T 1/2.	Beim Erscheinen der U3 von Münsterbusch vor dem Signal P ist die Befehlsstelle zu benachrichtigen.
zu a) die Bedienung der in den Werkstättengleisen und im Bezirk Stolberg-Delau liegenden Handweichen sowie der Weichen zu den Anschlüssen Birfengang und Steinfurt geschieht durch das Personal der Bedienungsfahrten unter Verantwortung des Rangierleiters; dieser ist auch persönlich für den Verschuß der Sperrräume in den genannten Anschlüssen und in der Delau verantwortlich. Bei Loffahrten innerhalb des Werkstättenhofes hat der Loffeizer die Handweichen zu bedienen und ist für deren richtige Lage verantwortlich.		

§ 3. Dienst in den Aufsichtsbezirken.

A. Allgemeines.

1. Der Bahnhofsvorstand führt die Aufsicht über den gesamten inneren und äußeren Dienst. Die Prüfung des äußeren Dienstes hat zweimal wöchentlich am Tage und zweimal monatlich in der Nacht zu erfolgen. Die Zeit der Ausführung der Prüfung bleibt ihm überlassen. Bei Erkrankung und bei Beurlaubung sind die Prüfungen von seinem Vertreter auszuführen. Die Prüfungsergebnisse sind in ein besonderes Buch einzutragen. Bei außergewöhnlichen Ereignissen hat bis zum Erscheinen des Bahnhofsvorstandes oder seines Vertreters der diensthabende Fahrdienstleiter auf Stellwerk Swt die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

2. Merkbuch sowie Vordrucke zu den Unfallmeldungen hängen im Telegraphenzimmer der Station aus.

3. Die für das Personal bestimmten Verfügungen und Anordnungen werden durch besondere Befehlsbücher bekanntgegeben.

Die Befehlsbücher liegen aus im Telegraphenzimmer, in sämtlichen Aufenthaltsräumen der Aufsichtsbeamten, auf sämtlichen Stellwerken und in den Aufenthaltsräumen des Zugpersonals und der Rangiermeister.

4. Die Verständigung der einzelnen Bezirke untereinander erfolgt im allgemeinen durch Fernsprecher. Sämtliche den Zugdienst betreffenden Gespräche sind in das Fernsprechbuch einzutragen. Die Gleisfreimeldung erfolgt, ausgenommen jedoch auf Stellwerk II A J durch Fernschreiber. Stellwerk II A J bedient sich zur Gleisfreimeldung des Fernsprechers.

Die Verständigung zwischen dem Verschiebepersonal und den Weichenwärtern geschieht mündlich.

Die Verantwortlichkeitsgrenzen für das Freisein und das Freimelden der Einfahrgleise decken sich mit den im Lageplan angegebenen Grenzen der Bezirke II, III und IV. Für die Einfahrgleise 75 bis 77 ist der Prellbock im Stumpfgleise 74 der Grenzpunkt zwischen Stellwerk I A J und II A J.

5. Die Regelung der Zugfolge durch die Gleise 1 und 2 geschieht durch den Fahrdienstleiter Swt ohne Mitwirkung der Aufsichtsbeamten. Diese Gleise sowie die Gleise 3 bis 6 dürfen seitens der Aufsichtsbeamten der Bezirke II und III nicht eigenmächtig benutzt werden. Wird die Benutzung dieser Gleise für Verschiebebewegungen notwendig, so haben die Aufsichtsbeamten hierzu vorher, in jedem Falle besonders, die Genehmigung des Fahrdienstleiters Swt einzuholen und den Aufsichtsbeamten des Nachbarbezirks II bzw. III zu verständigen. Werden von einem einfahrenden Zuge Wagen abgesetzt, so hat der abfertigende Aufsichtsbeamte telegraphisch an die Befehlsstelle und dem Aufsichtsbeamten des Nachbarbezirks II bzw. III zu melden: „Gleis . . . bleibt noch besetzt mit Wagen für Bezirk. . .“

Die Gleise sind baldmöglichst von den Aufsichtsbeamten der Bezirke II oder III zu räumen. Sobald die Räumung erfolgt ist, ist dem Fahrdienstleiter und dem Aufsichtsbeamten Bezirk II bzw. III durch den Beamten, der die Räumung der Gleise vorgenommen hat zu melden: „Gleis . . . wieder frei.“

6. Den Aufsichtsbeamten obliegt die Überwachung des gesamten Verschiebedienstes in ihrem Bezirk, Mitwirkung bei der Sicherung der Lokomotiv- und Rangierfahrten, rechtzeitige Vormeldung und Absendung der vom Wb verfügbaren Wagen, rechtzeitige Bedienung der Anschlußwerke, Güterschuppen, Freiladestraßen und Wagenausbesserungsstellen. Führung der über verfügbare Wagen vorgeschriebenen Kontrollnotizen und Belastungsnachweise sowie die Übersicht über die betrieblichen Leistungen. Ferner die Verständigung des gesamten Personals ihres Bezirks bei Abweichungen von der Fahrordnung, Verkehren von Sonderzügen sowie bei Zugverspätungen. Regelung der Fahrten zwischen den einzelnen Bezirken.

7. Der Abfahrtrafag bei den Güterzügen wird im allgemeinen durch den Aufsichtsbeamten mündlich an den Zugführer erteilt. Bei den Güterzügen nach Eschweiler Hbf. aus den Gleisen 5, 6 und 7 sowie bei den Zügen nach Alsdorf und Würselen aus den Gleisen 75, 76 und 77 gilt die Fahrstellung des Ausfahrtsignals als Abfahrtrafag.

8. Um das Freigeben der Einfahrtsignale für besetzte Gleise zu verhindern, haben die Fahrdienstleiter und Weichensteller, nach Einlaufen eines Zuges mit einem Aufenthalt von mehr als fünf Minuten, das Blockfeld der betreffenden Fahrstraße durch eine Blocktafensperre festzulegen und die Handfalle des Signalhebels durch einen Sperrkeil festzulegen. Die Beseitigung der Sperren darf erst erfolgen, wenn das Gleis geräumt ist und sich die beteiligten Bediensteten von dem Freisein des Gleises überzeugt haben. Durch diese Anordnung werden die sonstigen Bestimmungen der Fahrdienst-, Block- und Stellwerksvorschriften nicht berührt.

9. Für die Fahrten auf der Verbindungsbahn (Bezirk V/IV) sind Stellwerk I A J und der Aufsichtsposten Bezirk IV Zugmeldestellen.

10. Alle mündlichen oder fernmündlichen Mitteilungen oder Aufträge sind von den empfangenden Beamten wörtlich zu wiederholen.

11. Wegweiser zur Weitergabe telegraphischer und fernmündlicher Meldungen an das Bahnhof- und Streckenpersonal über besondere Vorkommnisse im Zugverkehr, Abweichen vom Rechtsfahren, Verkehren von Sonderzügen, Kleinwagenfahrten, Ausfall von Zügen usw.

Strecke		Es sind zu	
von	bis	vom	durch Bfs.-Fernsprecher
Stolberg Hbf.	Köln bzw. Hohenbudberg	Fahrdienstleiter auf Swt	Stellw. Snt, Cwt, Sgt und A. B. des Bezirks II und III
" "	Aachen R. Erde	wie vor	wie vor
" "	Walheim	wie vor	Stellw. Sgt, Smt, Sst A. B. Bez. II
" "	Münsterbusch	wie vor	wie vor
" "	Jülich	wie vor	Stellw. Snt, Sgt A. B. Bez. II und III
" "	Herzogenrath	Fahrdienstleiter auf Stellw. I A. J.	Stellw. II, A. J. Sot Aufs.-Beamter Bez. V und Bahnsteig
" "	Würfelen	wie vor	wie vor

benachrichtigen			Bemerkung
durch Strecken- fernsprecher	mündlich	telegraphisch	
Stellwerk Ichenberg Bf. Eschweiler Hbf.	Weichenwärter Swt	An beteiligte Dienststellen bis zur Bestimmungs- station	Telegr. Vormeldung von Sbz. erfolgt von dem- jenigen A. B., in dessen Bez. der Zug gebildet wird.
Bf. Nirm, Bf. Eilen- dorf, Aachen R. Erde	wie vor	wie vor	wie vor
Schrankenwärter bis Stolberg Mühle	wie vor	wie vor	wie vor
Bf. Münsterbusch	wie vor	—	wie vor
Stellw. Ewt Eschweiler-Aue	wie vor	wie vor	wie vor
Blockstelle Quinz, Schrankenwärter bis Aisdorf	wie vor	wie vor	wie vor
Blockstelle Quinz Bf. Würfelen und Weiden	wie vor	wie vor	wie vor

12. Meldungen der Bediensteten zum Dienstantritt:

Es haben sich				
Dienstklasse	Dienstposten	beim Dienstantritt		
		bei dem	in	mündlich, durch Fernsprecher oder Dienstübergabe
Aufsichtsbeamte u. Fahrdienstleiter	Bezirk I, II, III, IIIa, IV, V	—	—	Dienstübergabe
Weichenwärter	Swf	§dI.	Swf	mündlich
"	Cwt Saot	"	"	d. Fernsprecher
"	Sawt, Sst	"	"	"
"	Sgt, Smt	A. B.	Bez. II	"
"	Snt, Rt	"	Bez. III	"
"	Sot	"	Bez. IV	mündlich
"	I A. J.	—	—	Dienstübergabe
"	II A. J.	§dI.	I A. J.	d. Fernsprecher
Rangiermeister	Bez. II	A. B.	Bez. II	mündlich
"	Bez. III	"	Bez. III	"
"	Bez. IIIa	—	—	Dienstübergabe
"	Bez. IV	A. B.	Bez. IV	mündlich
"	Bez. V	"	Bez. V	"
Telegraphisten	Bez. I, II, III	"	Bez. I, II, III	"
Telegraphisten und Büropersonal	Station	diensthabend. Bahnhofsvorsteher	Büro	"
Bahnhofsarbeiter	"	"	"	"
Zugführer	—	A. B.	—	"
Stationschaffner	Bahnsteigsperré	A. B.	Bahnsteig	"
Lampisten	durch Eintragung in das Dienstmeldebuch im Telegraphenbüro.			

zu melden			Bemerkung
Nach Beendigung des Dienstes			
bei dem	in	mündlich durch Fernsprecher oder Dienstübergabe	
—	—	Dienstübergabe	
§dI.	Swf	mündlich	
"	"	durch Fernsprecher	
"	"	"	
A. B.	Bez. II	"	
"	Bez. III	"	
"	Bez. IV	mündlich	
—	—	Dienstübergabe	
§dI.	I A. J.	durch Fernsprecher	
A. B.	Bez. II	mündlich	Rangiermannschaften melden sich bei ihrem Rangiermeister.
"	Bez. III	"	
—	—	Dienstübergabe	
A. B.	Bez. IV	mündlich	
"	Bez. V	"	
"	Bez. I, II, III	"	
Dienstl. B. D.	Büro	"	
"	"	"	
A. B.	—	"	Die Schaffner melden sich beim Zugführer.
A. B.	Bahnsteig	"	
durch Eintragung in das Dienstmeldebuch im Telegraphenbüro.			

Die Fahrdienstleiter und Bezirksaufsichtsbeamten haben sich beim Erscheinen des Dienstvorstehers oder dessen Vertreters in ihrem Bezirk zu melden. Gleichzeitig haben sie unaufgefordert etwaige Unregelmäßigkeiten oder außergewöhnliche Vorkommnisse im Zug- und Bahnhofsdienst ihres Bezirks zu melden.

B. Besonderes.

13. Fahrdienstleiter- und Aufsichtsbezirke.

Aufsichtsbezirke	a) Besetzung, b) Dienstbauer, c) Unterbringung	Aufgaben des Bezirks	Besondere Obliegenheiten
I Befehlstelle Swf	a) 1 Fahrdienstleiter, 1 Stellwerksmeister, 1 Telegraphenbediensteter. b) 9 Stunden, c) Stellwerk Swf.	Leitung des gesamten Zugverkehrs, auschl. der Strecke nach Herzogenrath und Würfelen.	a) Fahrdienstleiter: Derantwortlich für das Freisein der Gleise 1, 1a und 2 innerhalb seines Bezirks. Beaufsichtigung des Zugmelde- u. Telegraphendienstes. Bedienung der Morseleitung für die Gleisfreimeldungen. Erteilung der Aufträge an die Weichensteller zum Stellen der Signale für die Ein- und Ausfahrten und Überwachung der Ausführung der Aufträge durch Beobachtung der Signale selbst und Rüdmler. Abgabe der Läutesign. Verständigung d. Stellwerkswärters von Snt u. Sgt bei Einfahrt der Züge nach Gleis 5 u. 6 aus Richtung Aachen-Rothe Erde und bei Ein- und Ausfahrt der Pz. nach Jülich. Soweit die Verständigung fernmündlich erfolgt hat die Meldung zu lauten: 1. bei Ausfahrten aus Gl. 7: „Zustimmung aus Gl. 7 f. 3. Nr. ...“, 2. bei Einfahrten: „Gz. ... ab ... soll nach Gleis ... einfahren“. Fernmündliche Ertei-

Aufsichtsbezirke	a) Besetzung, b) Dienstbauer, c) Unterbringung	Aufgaben des Bezirks	Besondere Obliegenheiten
Nach I Befehlstelle Swf			lung des Auftrages an den Bahnsteigbeamten zum Ablassen des Pz. nach Jülich: Wortlaut d. Meldung: „3. ... kann abfahren.“ b) Telegraphenbedienstet.: Ausführung des Zugmeldebedienstetes unter Aufsicht des Fahrdienstleiters. Weitergabe der eintreffenden Zugmeldungen an die Aufsichtsbeamten der Bezirke II u. III, soweit deren Mitwirkung bei den Zugfahrten erforderlich ist. Übermittlung der Meldungen der Aufsichtsbeamten über Fertigmeldung der Gz. unter Angabe des Gleises, an den Fahrdienstleiter. Weitergabe aller sonstigen Meldungen, die den Zuglauf und das Freisein der Gleise betreffen an den Fahrdienstleiter. Fernmündliche Meldungen an die Zugleitung Aachen über den Zugverkehr. Unterstützung des Fahrdienstleiters in der Fernsprechbedienung.
Bahnsteig	a) 1 Aufsichtsbeamter, b) 10 Stunden, c) Bahnsteig, Aufenthaltsraum.	Abfertigung sämtlicher Personenzüge und Egz an der Eilgutabfertigung. Mitwirkung beim Wechsel der Packwagenfahrten aus Bezirk V und VI sowie der in den Gleisen 1, 2 und 1a eintreffenden Leerfahrten.	Derantwortlich für das Freisein der Gleise 1s, 2s und 3s. Bei den Personenzügen ist der Abfahrtauftrag mittels Befehlsstab zu erteilen. Die Pz. nach Jülich dürfen den Abfahrtauftrag erst erhalten, nachdem der Fahrdienstleiter hierzu die fernmündliche Zustimmung „Pz. Nr. ... kann abfahren“ erteilt hat.

Aufsichtsbezirke	a) Besehung b) Dienstdauer c) Unterbringung	Aufgaben des Bezirks	Besondere Obliegenheiten
Aufsichtsbezirk II	a) 1 Aufsichtsbeamter, 1 Telegraphenbediensteter. b) Aufsichtsbeamter 9 Std., Telegraphenbediensteter 10 Std. c) Aufenthaltsraum Bez. II.	Fertigstellung und Abfertigung der Gz. für Richtung Aachen-Rothe Erde und Walheim. Abfertigung der U ₃ nach Münsterbusch, der Bedienungsfahrten für die Anschlüsse Spiegelmanufaktur, Rhenania Rhein, Aktienspinnerei Hamm, Holländer & Söhne, Anschluß Peters.	a) Aufsichtsbeamte: Er ist für das Freisein der Gleise 3—7 in seinem Bezirk und der Gl. 1 w, 2 w und 4 w verantwortlich. Telegraphenbedienstet.: Bedienung der Morse- und Fernsprechapparate unter Verantwortung d. Aufsichtsbeamten. Anfertigung schriftl. Arbeiten im Auftrage und unter Verantwortung des Aufsichtsbeamten.
Aufsichtsbezirk III	a) 1 Aufsichtsbeamter, 1 Telegraphenbediensteter. b) 9 Stunden. c) Aufenthaltsraum Bez. III.	Fertigstellung und Abfertigung der Gz. Richtung Düren, Fertigstellung und Überführung der U ₃ für Münsterbusch nach Bez. II. Annehmen und Anbieten der Züge zwisch. Bez. IV und Stellw. I A. J., wenn der Bez. IV mit einem Aufsichtsbeamten nicht besetzt ist. Bereitstellen leerer O und Om für Alsdorf, Eschweiler, Inden u. Weisweiler, im Benehmen mit Bez. IV u. V. Aufsicht beim Drehen der Lof. Überwachung der rechtzeitigen Abfahrt der Lof. von der Drehscheibe.	a) Aufsichtsbeamter: Verständigung des Weichenwärters auf Stellw. Snt und des Rangierpersonals bei Fahrten nach Gleis 26 und 28. Wortlaut der Meldung: „Zug Nr. ... hat Einfahrt nach Gleis ...“ Der Aufsichtsbeamte ist verantwortlich für das Freisein der Gleise 3—7, 26 u. 28 in seinem Bezirk. Ist der Bez. IV mit einem Aufsichtsbeamten nicht besetzt, so ist er für das Freisein der Gleise 26 und 28 auch in diesem Bezirk verantwortlich. b) Telegraphist: Wie oben.
Aufsichtsbezirk IIIa	a) Oberrangiermeister, gleichzeitig als Rangierleiter. b) 9 Stunden. c) Aufenthaltsraum des Rangierpersonals.	Fertigstellung der Gz. nach Jülich, der Bedienungsfahrten für die Anschlüsse, Spiegelmanufaktur, Rhenania Rh. Aktienspinnerei Hamm, und Holländer Söhne. Bedienung des Schuppengleises, des Zollgleises, der Gleiswage, der Wagenausbestellungsstelle. Rechtzeitige Bereitstellung der vom Wd verfügbaren, in seinem Bezirk angesammelten Wagen.	

Aufsichtsbezirke	a) Besehung, b) Dienstdauer, c) Unterbringung	Aufgaben des Bezirks	Besondere Obliegenheiten
Aufsichtsbezirk IV	a) 1 Aufsichtsbeamter. b) 10 Stunden. c) Aufenthaltsraum des Aufsichtsbeamten.	Überwachung des gesamten Rangiergeschäfts. Bildung und Abfertigung der Gz. nach Richtung Alsdorf und Würselen. Abfertigung der Bedienungsfahrten nach Bezirk V über die Verbindungsbahn. Bedienung der Anschlüsse Birfengang, Steinfurt und des Werkstättenhofs.	Zugmeldebedienstet zwischen Bezirk IV und V. Mündliche Auftragerteilung an den Weichensteller auf Sot zum Stellen der Ein- und Ausfahrtsignale. Wortlaut der Meldung: 3. Einfahrt nach Gleis 3. ... Ausfahrt aus Gleis Verständigung des Stellwerkswärters auf Rt bei Einfahrten nach Gleis 26. Wortlaut der Meldung 3. ... erhält Einfahrt nach Gleis 26. Verantwortlich für das Freisein der Gleise 26 und 28 in seinem Bezirk.
Aufsichtsbezirk V	a) 1 Fahrdienstleiter, gleichzeitig Weichenwärter auf Stellwert I A J 1 Oberrangiermeister als Aufsichtsbeamter f. Bezirk V u. VI. b) 9 Stunden. c) Fahrdienstleiter: Stellw. I A J. Aufsichtsbeamter: Aufenthaltsraum am Ablaufberg.	a) Fahrdienstleiter: Regelung der Zugfolge zwischen Bezirk IV und V über die Verbindungsbahn und nach Maria-dorf und Würselen; Überwachung der Fertigstellung und Zustellung der Wagen für die Anschlüsse Rhenania A. I. und Großjohann. b) Aufsichtsbeamter: Fertigstellung der Kofszüge für Walheim, der leeren O-Wagenzüge für die Ruhr und des Gz. 9003 für Inden und Weisweiler; rechtzeitiges Räumen der Einfahrtgleise 75 bis 77.	a) Fahrdienstleiter: Zugmeldebedienstet zwischen Bezirk IV und V und den Nachbarstationen. Wegen der Verantwortlichkeit über das Freisein der Gleise siehe Nr. 9 und 10, Spalte 6. b) Aufsichtsbeamter: fernmündliches Freimelden der Gleise 79—87 u. 91—96 für Abteilungen oder Züge, die den Bezirken V und VI zugeführt werden. Wortlaut der Meldung: Gleis frei für.

**Besonders wichtige Punkte,
die von den einzelnen Aufsichtsbeamten zu beachten sind.**

a) Aufsichtsbezirk I, Befehlsstelle Swt.

Bei Erteilung der Aufträge zum Stellen der Ein- und Ausfahrtsignale an die Weichensteller, ist der Zeitpunkt so zu wählen, daß einerseits der Verschiebedienst nicht unnötig lange unterbrochen wird, andererseits aber ein Halten der Züge vor den Signalen vermieden wird. Die Station Eschweiler-Aue ist verpflichtet, sämtliche Züge vier Minuten vor der mutmaßlichen Abfahrt nach Stolberg Hbf. anzubieten. Der Fahrdienstleiter Swt hat dafür zu sorgen, daß die mitwirkenden Stellen des Bahnhofs von der bevorstehenden Abfahrt rechtzeitig unterrichtet werden. Um ein Halten der Züge in der Steigerung zu vermeiden, darf die Abfahrt von Eschweiler-Aue erst erfolgen, wenn das Einfahrtsignal in Stolberg Hbf. auf Fahrt gestellt ist. Die Fahrtstellung des Einfahrtsignals hat der Fahrdienstleiter in Stolberg Hbf. dem Bahnhof Eschweiler-Aue mitzuteilen.

Die Meldung an die einzelnen Stellen des Bahnhofs erfolgt durch Weitergabe der Abmeldung von Eschweiler-Aue.

An Bahnhof Eschweiler-Aue ist zu melden: „Einfahrtsignal für Z . . . auf Fahrt gestellt“.

Die Personen- und Güterzüge aus Richtung Walheim sowie die Güterzüge von Münsterbusch sind von der Befehlsstelle an Bezirk II in folgender Form zu melden:

Wortlaut der Meldung: „Zug . . . von Stolberg-Mühle“.

Bei Güterzügen ist diese Meldung auch an Bezirk III zu geben.

Vor Erteilung des Auftrages zum Stellen des Einfahrtsignals an Stellwerk Smt hat der Fahrdienstleiter Swt den Weichenwärter auf Stellwerk Sgt zu verständigen.

Wortlaut der Meldung: „Zug . . . erhält Einfahrt nach Gleis . . .“

b) Aufsichtsbezirk II.

Das Rangieren über das Merkzeichen der Gleise 4w und 5w hinaus ist nur mit Zustimmung des Stellwerkswärters Smt gestattet.

Bei Eingang einer Meldung über die Ankunft eines Zuges aus Richtung Walheim und Münsterbusch hat der Aufsichtsbeamte sich von dem Freisein des Gleises 2 und 4w zu überzeugen und an die Befehlsstelle zu melden:

„Gleis . . . frei für Zug . . .“

Bei Benutzung des Gleises 1a als Ausziehgais ist darauf zu achten, daß die Post- und Gepäcküberfahrten nicht übermäßig lange gesperrt bleiben, und daß diese eine angemessene Zeit vor Ankunft und Abfahrt der Personen- und Güterzügen freibleiben.

c) Aufsichtsbezirk III.

Das Drehen der Lok geschieht im allgemeinen durch den Heizer der betreffenden Lok. Bei den Güterzugloks hat ein Schaffner des betreffenden Zuges die Lok zu drehen. Fehlt bei einer Güterzuglok das Zugpersonal, so fährt die Lok zum Schuppen, um dort gedreht zu werden.

Die Personenzugloks für Jülich werden auf Anordnung des Aufsichtsbeamten durch einen Rangierarbeiter gedreht.

Bei der Abfahrt der Züge in Richtung Eschweiler-Aue ist die Dienstordnung Nr. 5 der B. A. Aachen und Jülich vom 5. Mai 1925 zu beachten, wonach diese Züge durch ein im Stellwerk Smt befindliches Läutewerk abzuläuten sind.

Bei Eingang einer Meldung über die Ankunft eines Güterzuges aus Richtung Eschweiler Hbf. oder Aachen R.-Erde hat der Aufsichtsbeamte sich von dem Freisein des nach der Bahnhofsfahrdienstordnung vorgesehenen Gleises zu überzeugen und das Freisein des Gleises an die Befehlsstelle zu melden.

Wortlaut der Meldung: „Gleis . . . frei für Zug . . .“

d) Aufsichtsbezirk IIIa.

Beim Zusammensetzen der Wagen in Gleis 8 durch den Bezirk II darf eine Rangierabteilung in das Ausziehgais nicht vorziehen.

Während der Einfahrt eines Zuges von Bezirk V in Bezirk IV nach Gleis 26 darf im Gleis 23 und 24 nicht zusammengedrückt werden.

e) Aufsichtsbezirk IV.

Während der Ausfahrt eines Zuges aus Bezirk IIIa nach Jülich dürfen in die Gleise 23 und 24 keine Wagen ablaufen.

f) Aufsichtsbezirk V.

Die Vorbereitungen zur Ein- und Ausfahrt der die Stumpfgleise 1S und 3S benutzenden Züge hat der Fahrdienstleiter vom Stellwerk I A J allein ohne Mitwirkung der übrigen Aufsichtsbeamten zu treffen.

§ 4. Vorschriften örtlicher Art für die Ausführung des Verschiebedienstes.

1. Der Verschiebedienst wird von fünf Verschiebegruppen ausgeführt, die auf die Aufsichtsbezirke II, III, IIIa, IV und V wie folgt verteilt sind.

Zusammenstellung der einzelnen Rangierbezirke.

Rangierbezirk	Besetzung	Aufgaben des Bezirks
Bezirk II	1 Rangiermeister 1 Rangieraufsicher 2 Rangierarbeiter	Fertigstellung der Güterzüge nach Richtung Aachen-Rothe Erde und Walheim. Bedienung des Anschlusses Peters, der Freiladestraße, des Güterschuppens, der Silgutabfertigung und der Gasfüllanlage. Bereitstellung der Pwg und Personenwagen für die Gasfüllung.
Bezirk IIIa	1 Oberrangiermeister 1 Rangieraufsicher 1 Rangierer 1 Rangierarbeiter Der Oberrangiermeister ist gleichzeitig Aufsichtsbeamter für den Bezirk.	Fertigstellung der Gz. nach Richtung Jülich und der Anschlussfahrten für Rhenania Rhein, Spiegelmanufaktur, Aktienspinnerei Hamm und Holländer Söhne. Bedienung des Güterschuppens, der Kopframpe, der Schwadwagenausbesserungsstelle, des Zollgleises und der Gleiswage Sammeln der Spezialwagen und Bereitstellen derselben für den Abgang auf Verfügung des Wb. Ausrangieren der Wagen vom Ablaufberg aus den Gleisen 23 und 24 im Stoßbetrieb.
Bezirk III	1 Rangiermeister 1 Rangieraufsicher 1 Rangierer 1 Rangierarbeiter	Bildung der Gz. für Richtung Düren, Umsetzen der eingehenden Wagen aus Richtung Düren, Jülich und Aachen-Rothe Erde aus den Einfahrgleisen für den Ablaufbezirk IV. Ausrangieren der Säurewagen und sonstigen Gefahrwagen im Stoßbetrieb.
Bezirk IV	1 Rangiermeister 1 Rangierführer 1 Rangierer 1 Rangierarbeiter 3 Hemmschuhleger	Bildung der Gz. nach Richtung Herzogenrath und Würselen, der Anschlussfahrten für Anschluß Rhenania A J, Großjohann, Steinfurt, Birfengang, und für den Werkstättenhof. Ausrangieren der Wagen über den Ablaufberg.
Bezirk V	1 Rangiermeister 1 Rangierführer 1 Rangierer 1 Rangierarbeiter 2 Hemmschuhleger	Bildung der Kofszüge für Richtung Walheim, und der Leerzüge für die Ruhr, sowie teilweise für Alsdorf, Weisweiler und Inden. Ausführung der Übergabefahrten nach Bezirk IV und vom Bezirk II. Ausführung der erforderlichen Rangierarbeiten im Bezirk VI. Ausrangieren der Wagen über den Ablaufberg.

2. Über die Bestellung verfügbarer leerer Wagen sind dem Rangierleiter von den Aufsichtsbeamten Auftragszettel auszuhandigen. Die Aufsichtsbeamten haben sich über das Vorhandensein, den Austausch und das Absenden dieser Wagen dauernd und eingehend zu verständigen.

3. Das Kuppeln und Schlauchen der für den Abgang bereitgestellten Wagen hat jedes Rangierpersonal in seinen Bezirk auszuführen. Bei jeder Trennung der Wagen während des Rangierens sind die Luftleitungshähne zu schließen und die Schläuche in die vorgesehenen Schlauchhalter einzulegen.

4. Die Gleise des Bezirks IV sind für das Auffangen der Wagen in vier Gruppen eingeteilt, und zwar:

Gruppe 1, Gleis 25 bis 26

" 2, " 27 " 31

" 3, " 32 " 36

" 4, " 37 " 41

Die Gleise des Bezirks V sind in drei Gruppen eingeteilt, und zwar:

Gruppe 1, Gleis 78 bis 80

" 2, " 81 " 85

" 3, " 84 " 87

Der hohe Ablaufberg im Bezirk IV ist nur zu benutzen, wenn die Wagen bei ungünstiger Witterung, Schnee, Frost, Gegenwind von dem niedrigen Ablaufberg nicht genügend weit laufen. Der Schlüssel zur Weiche 89 befindet sich auf dem Stellwerk Sot. Der Rangierleiter hat den Weichenwärter Sot sowie das Lok- und Rangierpersonal zu verständigen, wenn der hohe Ablaufberg in Benutzung genommen wird. Die auf den Berg zu ziehenden Wagenabteilungen sind der Zugkraft der Lok anzupassen. Die Ablaufsignale befinden sich auf dem hohen Berg und sind für beide Ablaufgleise gültig. Sie sind mit der doppelten Kreuzungsweiche 87 c/d derart in Abhängigkeit gebracht, daß diese bei Fahrstellung des Signals abweisend verriegelt ist.

6. Die Verständigung der Weichenwärter beim Verschiebegeschäft erfolgt in sämtlichen Bezirken mit Ausnahme der Bezirke IV und V, durch Zuruf. In den Bezirken IV und V werden von einem besonders hierzu bestimmten Rangierer für die einzelnen Rangierabteilungen Rangierzettel im Durchpaufverfahren unter Bezeichnung der Wagengruppen und der zugehörigen Gleisnummer angefertigt. Eine Abschrift dieser Rangierzettel erhalten der Weichenwärter, der Rangierleiter, jeder Rangierer und Hemmschuhleger.

Gefahrwagen, die nicht ablaufen dürfen, sind in den Rangierzetteln durch ein ⊕ zu kennzeichnen. Vorsichtswagen, für die das Ablaufen gestattet ist, durch ein †.

Auf den Stellwerken Sot und II A J sind besondere schwarze Tafeln vorhanden auf denen die Weichenwärter zur besseren Übersicht den Inhalt der Rangierzettel mit Kreide niederschreiben.

7. Zum Umstellen der sehr entfernt gelegenen Weichen Nr. 1 in Gleis 42 und 92 in Gleis 6 V sind die Weichenwärter der Stellwerke Snt

bzw. Sot durch die Lokführer durch Abgabe eines langen Achtungs-signals mit der Dampfpfeife aufzufordern.

ferner sind Achtungs-signale mit der Dampfpfeife zu geben:

von den Zügen die aus dem Walheimer Flügel in Richtung Stolberg-Mühle und Münsterbusch abfahren, um den Weichenwärter zum rechtzeitigen Schließen der Schranken aufzufordern.

8. Um Unfällen vorzubeugen, sind bei Ausführung des Rangiergeschäfts die Gleise 23 und 24 stets durch Hemmschuhe abzudecken. Ist eine Rangierabteilung aus einem dieser Gleise vorgezogen, so ist der Rangierleiter des Bezirks IIIa dafür verantwortlich, daß ein Hemmschuh sofort wieder aufgelegt wird. Werden einzelne Wagen nach den Gleisen 23 und 24 zurückgestoßen, so sind diese Wagen an die dort stehenden stets anzukuppeln, und der Hemmschuh alsdann wieder vorzulegen.

9. Beim Umsetzen der Züge aus Richtung Düren in die Gleise 8 bis 13 oder beim Aussetzen größerer Abteilungen in diese Gleise, wobei die Grenze zwischen Bezirk II und III berührt oder ein Durchdrücken bereits vorhandener Wagen notwendig wird, hat der Aufsichtsbeamte des Bezirks II den Weichenwärter von Stellwerk Rt zu verständigen. Kommt hierbei das Gleis 8 in Frage, so ist auch der Weichenwärter des Stellwerkes Snt zu verständigen.

Ist Bezirk II nicht besetzt, so hat der Rangierleiter dieses Bezirks die Mitteilungen zu machen. Gleichzeitig hat er einen Rangierer zu bestimmen, der die zurücksetzende oder abzustößende Abteilung auf der vordersten Bremse in den Bahnhof hinein begleitet. Dieser Rangierer hat rechtzeitig das Haltsignal zu geben und die Bremse zu bedienen. Nachdem die Abteilung zum Stillstand gekommen ist, hat er die bediente Bremse zu schließen.

10. Bei einem Durchdrücken in den Gleisen 14 bis 20, 23 bis 41 ist stets rechtzeitig vorher die Zustimmung des Nachbarbezirks einzuholen. Vor dem Zurücksetzen hat derjenige Beamte, der die Bewegung ausführen läßt (Aufsichtsbeamter oder Rangierleiter) sich davon zu überzeugen, daß in dem betreffenden Gleis alle Wagen angekuppelt sind, daß die Zustimmung des Nachbarbezirks gegeben ist und die erforderlichen Bremsen besetzt sind. Ganz besonders wichtig ist dieses beim Zurücksetzen der Züge und Abteilungen aus Bezirk III nach Bezirk IV wegen der Unübersichtlichkeit der Gleise. Ist Bezirk IV nicht mit einem Aufsichtsbeamten besetzt, so muß das Einverständnis des dort diensthabenden Rangierleiters eingeholt werden, und zwar stets durch Vermittelung des Stellwerkes Sot.

11. Zuglokomotiven, welche im Bezirk III den angebrachten Packwagen nach Gleis 12 abstoßen, haben zunächst bis Stellwerk Rt zurückzusetzen, dort zu halten, und von dort aus das Abstoßen auszuführen, nachdem der Rangierbremsler sich überzeugt hat, daß die Weichen richtig liegen und die Merkzeichen frei sind.

Die meisten Unfälle durch Zurücksetzen in Nachbarbezirke entstehen dadurch, daß die vorherige Verständigung ungenügend war. Es wird hierauf nochmals besonders hingewiesen.

Fahrten vom Bezirk V nach Bezirk II.

12. Die Übergabefahrten vom Bezirk V nach Bezirk II sollen nicht stärker als 80 Achsen sein, wenn sie von der Rangierlof geschoben werden, da sie meistens in besetzte Gleise beifahren müssen. Die Übergabefahrten vom Bezirk II nach Bezirk V werden von der Rangierlof gezogen.

13. Das Meldeverfahren in beiden Fällen ist folgendes:

Der Aufsichtsbeamte des Bezirks V meldet die Übergabefahrt an den Fahrdienstleiter des Bezirks I in folgender Form fertig: „Übergabefahrt mit 80 Achsen . . . für Bezirk II fertig“. Der Fahrdienstleiter des Bezirks I hat sich mit dem Aufsichtsbeamten des Bezirks II zu nehmen, in welches Gleis die Annahme erfolgen kann. Die Annahme durch Bezirk II erfolgt in folgender Form: „Übergabefahrt kann in besetztes Gleis . . . oder unbesetztes Gleis kommen“.

Der Aufsichtsbeamte des Bezirks II verständigt den Weichenwärter des Stellwerkes Sgt, während der Fahrdienstleiter dem Weichenwärter des Stellwerkes Cwt den Auftrag zum Stellen der Weichen gibt. Wortlaut der Meldung: „Aus Gleis . . . nach Bezirk II“. Letzterer meldet nach Ausführung des Auftrages dem Fahrdienstleiter: „Weichen für die Ausfahrt aus Gleis . . . nach Bezirk II liegen richtig“. Darauf gibt ihm der Fahrdienstleiter den Auftrag zum Zurücksetzen. Der Weichenwärter gibt das Signal zum Zurücksetzen mit dem Horn weiter.

Der Fahrdienstleiter verständigt den Aufsichtsbeamten des Bezirks V, in welches Gleis des Bezirks II die Abteilung zurückzusetzen hat unter gleichzeitiger Mitteilung ob dasselbe frei oder besetzt ist. Der Aufsichtsbeamte des Bezirks II hat das Rangierpersonal zu unterweisen.

Wortlaut der Meldung: „Übergabefahrt aus Bezirk V setzt nach Bezirk II in Gleis . . . (welches besetzt oder nicht besetzt ist) zurück“.

14. Die gleichen Anordnungen wie vor sind zu treffen, beim Zurücksetzen der Züge in die Gleise 3 und 4. Hierbei sind noch der Aufsichtsbeamte von Bezirk III und der Stellwerkswärter von Snt und Sgt zu verständigen. Außerdem ist das Gleis von der Befehlsstelle besetzt zu melden.

Wortlaut der Meldung: „Gleis . . . mit Wagen für Bezirk . . . besetzt“.

15. Bei Übergabefahrten von Bezirk II nach Bezirk V ist wie folgt zu verfahren:

Der Aufsichtsbeamte des Bezirks II meldet die Übergabefahrt an den Fahrdienstleiter des Bezirks I wie folgt fertig:

„Übergabefahrt mit . . . Achsen für Bezirk V fertig.“

Der Fahrdienstleiter des Bezirks I stellt bei dem Aufsichtsbeamten des Bezirks V fest, in welches Gleis die Abteilung vorziehen kann. Die Annahme durch den Aufsichtsbeamten des Bezirks V erfolgt in folgender Form:

„Übergabefahrt kann nach Gleis . . . vorziehen.“

Der Fahrdienstleiter läßt sich die richtige Weichenlage für das betreffende Gleis vom Stellwerkswärter Cwt melden und gibt dem Aufsichtsbeamten des Bezirks II den Auftrag, die Übergabefahrt vorziehen zu lassen. Der Weichenwärter auf Cwt hat den Weichenwärter des Stellwerks II A J über die Einfahrt zu verständigen.

Wortlaut der Meldung: „Übergabefahrt aus Bezirk II zieht nach Gleis . . . Bezirk V vor.“

Ebenso ist zu verfahren, wenn die von Hohenbudberg eintreffenden Züge als Rangierfahrten aus Gleis 5 oder 4 in den Bezirk V vorziehen.

16. Sämtliche Meldungen erfolgen fernmündlich und sind in das Fernsprechbuch einzutragen.

Ist im Bezirk V kein Aufsichtsbeamter vorhanden, so tritt an dessen Stelle der Rangiermeister.

für die richtige Weichenlage sind verantwortlich:

im Bezirk V der Weichenwärter des Stellwerks Cwt,

„ „ I „ Fahrdienstleiter,

„ „ II „ Aufsichtsbeamte.

Fahrten von Bezirk II nach Bezirk III und umgekehrt.

Verzeichnis derjenigen Stellen, an denen ein Hs-Signal nicht aufgestellt ist und wo alle Fahrten und Lokomotivfahrten zu halten haben, um den Auftrag zur Weiterfahrt durch den Aufsichtsbeamten oder Weichensteller abzuwarten:

- 1. von Bez. II nach Stellw. Snt durch Gl. W 2 vor dem Ausfahrtsignal
- 2. „ „ III „ Bez. II „ „ 5 u. 6 Q in Höhe des Raumes des Aufsichtsbeamten Bez. II.
- 3. „ „ III „ „ II „ „ 3 u. 4 vor den Ausfahrtsignalen U und V.
- 4. „ „ III „ „ II „ „ 9 b. 19 vor dem Merkzeichen der Endweiche.
- 5. „ „ II „ „ III „ „ 5 u. 4 vor dem Merkzeichen der Endweiche.
- 6. „ „ II „ „ III „ „ 8 u. 9 vor dem Merkzeichen u. 16 der Endweiche.
b. 19

18. Bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter haben die Führer der Lokomotiven bei der Durchfahrt durch die Gleise 3 bis 7, wenn im Nebengleis ein Güterzug abgefertigt wird, die Dampfglode oder Dampfspfeife in Tätigkeit zu setzen, um das Zugpersonal zu warnen.

19. Einzel fahrende Lokomotiven, die zwischen den Bezirken II und III das Gleis 7 benutzen, werden ohne Mitwirkung des Fahrdienstleiters vom Aufsichtsbeamten des Bezirks, aus dem sie abfahren, abgelassen. Im Behinderungsfalle haben die Weichenwärter der Stellwerke Snt und Sgt nach vorheriger Anweisung des Aufsichtsbeamten die Lokomotiven

verkehren zu lassen. Hierbei dürfen die Weichen nicht eher auf Gleis 7 gelegt werden, bis sich die Stellwerke Snt und Sgt untereinander verständigt haben. Die Anfrage hat zu lauten: „Kann Lz. durch Gl. 7 kommen?“. Die Antwort: „Ja, Lz. kann durch Gl. 7 kommen, oder Nein, muß warten“.

Wenn einzeln fahrende Lokomotiven andere Gleise als das Gleis 7 benutzen müssen, so darf die Fahrt nur durch die Aufsichtsbeamten angeordnet werden.

Handelt es sich hierbei um die Gleise 5 bis 6, so ist außerdem das Einverständnis der Befehlstelle einzuholen. Bei unsichtigem Wetter haben die Lokomotivführer sich durch die Achtungssignale mit der Dampfspfeife bemerkbar zu machen.

Müssen für Lokomotivfahrten, Packwagen und sonstige Verschiebefahrten ausnahmsweise die Hauptgleise 1 und 2 benutzt werden, so sind diese zwischen den Bezirken I und III ab- und zurückzumelden, nachdem für die Richtung von Bezirk III nach Bezirk I auf vorherige Anfrage die Erlaubnis zur Fahrt vom Fahrdienstleiter erteilt worden ist.

Fahrten von Bezirk III nach Bezirk IV und umgekehrt.

20. Für diese Fahrten wird in beiden Richtungen das Gleis 42 benutzt. Die Weichenwärter der beiden Stellwerke Snt und Sot verständigen sich über das Ablassen der Lokomotiven in derselben Weise wie dies bei den Fahrten durch Gleis 7 für die Stellwerke Snt und Sgt vorgeschrieben ist.

Die Lokomotiven dürfen auch hier nicht eher in Gleis 42 eingelassen werden, bis die Verständigung erfolgt ist. Die Erlaubnis zum Eintritt der Fahrt wird für die Richtung Bezirk III nach Bezirk IV durch das Umstellen der 6b-Scheibe erteilt. Das Umstellen der Weiche 1 gilt nicht als Fahrauftrag. Für die Richtung von Bezirk IV nach Bezirk III erfolgt der Auftrag mündlich durch den ersten Weichenwärter des Stellwerks Sot.

21. Die zum Schuppen fahrenden Lokomotiven, welche nicht zur Befohlung und zum Ausladen nach Gleis 8 V müssen, fahren, nachdem sie den Weichenwärter des Stellwerks Sot verständigt haben, durch Gleis 6 V zum Schuppen. Sie haben an dem Merkzeichen der Weiche 92 zu halten. Die Weiterfahrt erfolgt unter eigener Verantwortung des Lokführers, der sich von dem Freisein des Gleisabschnittes zu überzeugen und insbesondere auf Loffahrten aus entgegengesetzter Richtung zu achten hat.

22. Die Ausfahrt aus dem Lokomotivschuppen erfolgt über die Drehscheibe nach jedesmaliger Anfrage des Drehscheibenwärters bei Stellwerk Sot unter Angabe der Zugnummer, für welche die Lok bestimmt ist. Die Ausfahrlaubnis erteilt der Stellwerkswärter von Sot durch Stellen des Signals 6 b auf Fahrt. Er hat die Zeit der Vorbeifahrt der Lok am Stellwerk in ein hierfür aufgelegtes Buch einzutragen.

§ 5. Sonstiges.

Unfallverhütungsvorschriften örtlicher Art.

a) Verhalten bei Feuergefahr.

1. Der Ausbruch eines Brandes im Bahnhofsgelände ist sofort zu jeder Tages- und Nachtzeit dem Bahnhofsvorstand oder dessen Vertreter zu melden. Nötigenfalls ist sofort die städtische Feuerwehr oder die Kreisfeuerwehr in Würfeln zu benachrichtigen. Bei Feuergefahr hat sich jeder dienstfreie Bedienstete dem Bahnhofsvorstand oder dessen Vertreter sofort zur Verfügung zu stellen. Für die ersten, bei Feuergefahr zu ergreifenden Maßnahmen sind Anweisungen im Merkblatt für den Bahnhof Stolberg unter Punkt 3 (Feuerlöschwesen), welches im Telegraphenbüro niedergelegt ist, vorgesehen.

Eine Feuerpritze ist nicht vorhanden. Das Standrohr zu den Hydranten, der Aufsteckschlüssel, das Strahlrohr und vier Hanfschläuche befinden sich in einem besonderen Raume neben dem Unterrichtsraum.

Der Schlüssel zu diesem Raum befindet sich am Schlüsselbrett im Stationsbüro.

Zwei Feuerleitern und zwei Feuerhaken befinden sich an der Mauer des Stationsbüros.

Ferner sind zwei Hanfschläuche und ein Standrohr auf dem Flur vor der Wohnung des Oberinspektors und des Bahnhofswirts vorhanden.

Der nächste Feuermelder befindet sich in der Wirtschaft Orgey, Utsch, Würfelener Straße.

b) Verhalten bei Unfällen.

2. Für die Stellung des Gerätewagens, dessen Absendung unter Zurückstellung aller übrigen Dienstgeschäfte aufs äußerste zu beschleunigen ist, sind eingehende Anweisungen im Merkblatt gegeben.

Der Reserve Schlüssel zum Gerätewagen, der in den Fällen zu benutzen ist, in den das Betriebswerk nicht gleich zur Stelle sein kann, hängt am Schlüsselbrett im Stationsbüro.

Im Bedarfsfalle ist als zweiter Hilfsgerätewagen der Hilfsgerätewagen von Nachen-K. Erde anzufordern.

Der erste Hilfszug ist in Nachen Hbf., der zweite beim Bahnhof Denkerfeld anzufordern.

3. Für die erste Hilfeleistung bei Verletzungen ist im Vorsteherbüro ein großer Rettungskasten und eine Tragbahre aufgestellt.

Ein fahrbarer Krankenkorb befindet sich in dem Raum neben dem Unterrichtsraum.

Name und Wohnort der Bahnärzte sind auf der Anleitung „Kurze Winke bei Verletzungen“, die sich im Rettungskasten befindet, angegeben.

c) Verhalten bei Rohrbrüchen der Gas- und Wasserleitungen.

4. Die Unterhaltung der Gas- und Trinkwasserleitungen obliegt der Bm. die Leitung für die Wasserkrane zur Speisung der Lok der Bw.

Bei Rohrbrüchen der Gas- und Trinkwasserleitungen ist der Hauptkahn an dem Gas- bzw. Wassermesser im Kohlenkeller des Stationsgebäudes abzusperren und der Bm. schleunigst Meldung zu machen. Bei Rohrbrüchen der Wasserleitung zu den Wasserkranen für Lokomotiven ist das Bw., des Nachts die Lokverteilungsstelle zu benachrichtigen. Der Absperrschieber befindet sich im Betriebswerk.

d) Verhalten bei Fehlern an der Lichtanlage.

5. Die elektrische Lichtanlage untersteht der Bw. Die Ausschaltstellen für die einzelnen Stromkreise befinden sich auf den Stellwerken. Bei Störungen ist das Bw. zu benachrichtigen. An Notbeleuchtungsmitteln befinden sich Lampen und Duffelände in dem kleinen Raume neben dem Unterrichtszimmer sowie Petroleumlampen auf sämtlichen Stellwerken. Ferner sind in den Stellwerken, je 50 Stück Pechfadeln untergebracht.

Schlussbestimmungen.

6. Inkrafttretung und Änderung der Bahnhofsdienstanweisung. Diese Bahnhofsdienstanweisung tritt am 1. April 1927 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt wird die bisherige Bahnhofsdienstanweisung aufgehoben.

Erforderlich werdende Änderungen und Ergänzungen sind von der Dienststelle bei dem Betriebsamte Nachen zu beantragen.

7. Die Bahnhofsdienstanweisung ist zur Einsichtnahme in folgenden Diensträumen ausgelegt:

- im Vorsteherbüro,
- in den Diensträumen der Fahrdienstleiter und Aufsichtsbeamten,
- in den Stellwerken,
- in den Diensträumen der Rangierpersonale,
- „ „ „ „ „ Wagenchaubeamten,
- „ „ „ „ „ Zugbegleitpersonale,
- „ „ „ „ „ Zugabfertiger,
- „ „ „ „ „ Telegraphenbediensteten.

8. Für das Vorhandensein, die gute Erhaltung und rechtzeitige Einbesserung der in den Diensträumen zur Einsichtnahme ausgelegten Bahnhofsdienstanweisungen ist neben dem Dienstvorsteher der dienstälteste, ranghöchste Bedienstete des Aufsichtsbezirks, zu dem der Dienstraum gehört, oder ein sonstiger, vom Dienstvorsteher zu bestimmender Bediensteter verantwortlich.

Verteilungsplan
für die Bahnhofdienstanzweisung.

Bahnhof	80	Stück
Bahnmeisterei 103	5	"
Betriebswerkstätte	3	"
Gepäck- und Eilgutabfertigung	1	"
Güterabfertigung	2	"
Betriebsamt	15	"
Maschinenamt	5	"
Verkehrsamt	3	"
Reichsbahndirektion	20	"
zusammen:		134 Stück.

Verzeichnis
der Anschlußinhaber des Bahnhofs Stolberg Rhf. Hbf.

Nr.	Bezeichnung des Anschlusses	Geschäftszweig	Anzahl und Stunde der Bedienung	Bemerkung
1	Peters	Feuerfeste Produkte	I. Bed. 6 Stb. II. " 13 " III. " 20 "	
2	Rhenania Rhein mit Nebenanschluß Siegart	Chemische Fabrik Glashütte	I. Bed. 7 Stb. II. " 10 " III. " 16 " IV. " 20 "	
3	Rhenania A. J.	Chemische Fabrik	I. Bed. 9 Stb. II. " 11 " III. " 15 " IV. " 19 "	
4	Großjohann & Co.	Lagerhaus u. Transportgesellschaft	I. Bed. 9 Stb. II. " 11 " III. " 15 " IV. " 19 "	
5	Spiegelmanufaktur Stolberg mit Nebenanschluß Kraus; Waldenbach & Pelzer	Glasfabrikation Zinforamente	I. Bed. 7 Stb. II. " 10 " III. " 16 " IV. " 20 "	
6	Birkengang Rhein-Nassauische Bergwerks- und Hütten- A. G. zu Stolberg	Zinzhütte	I. Bed. 7 Stb. II. " 12 " III. " 17 "	
7	Attienpinnerei Hamm	Wollspinnerei	I. Bed. 8 Stb. II. " 14 "	
8	Holländer & Söhne	Altfeinhandlung	I. Bed. 8 Stb. II. " 14 "	
9	Stolberger A. G. für feuerfeste Produkte	Feuerfeste Produkte	I. Bed. 7 Stb. II. " 19 "	

Die Bedienung der Anschlüsse ist durch besondere Betriebsvorschrift geregelt.

Bestimmungen örtlicher Art für die Bedienung der Ablauffignale.

1. Standort.

Das Signal ist auf dem Brechpunkte des hohen Ablaufberges neben den beiden Ablaufgleisen aufgestellt. Zwangsweise mit demselben verbunden, steht ein Nachahmungssignal in derselben Form, welches bei unsichtiger Witterung dem Lokomotivführer den Stand des Hauptsignals anzeigt; er ist verpflichtet, das Signal erforderlichenfalls auch rückwärts zu beobachten, damit bei Haltestellung das Abdrücken sofort eingestellt wird.

Mit dem Rangiersignal verbunden ist eine an Weiche 87c/d angebrachte Riegelrolle, die beim Bewegen des Rangiersignals aus der Haltlage die Gefahrweiche 87c/d verriegelt.

2. Anweisung für die Bedienung.

Die vorgeschriebenen Rangiersignale sind von den Rangierleitern zu bedienen. Wenn ein Zug vom Rangierberge abgedrückt werden soll, hat der Weichensteller im Stellwerk Sot zunächst die Weiche 87c/d in abweisende Stellung zu bringen, worauf der Rangierleiter das Signal auf „langsam abdrücken“ stellt und damit gleichzeitig die genannte Weiche verriegelt. Während des Abdrückens hat der Rangierleiter den Lauf der Wagen und insbesondere die Geschwindigkeit des Abdrückens fortgesetzt zu beobachten und nötigenfalls die Stellung des Rangiersignals auf „langsam“ bzw. „schneller abdrücken“ zu ändern.

Bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten während des Abdrückens, wie z. B. Stehenbleiben der Wagen in den Gleispitzen, zu schnelles Aufeinanderfolgen einzelner Wagen oder Wagengruppen usw. hat der Rangierleiter entweder das Ablauffignal sofort auf „Halt“ zu stellen oder die Wagen durch Zuruf an den Weichensteller in Sot so abzulenken, daß ein Auflaufen vermieden wird. Bemerkt der Weichensteller die Unregelmäßigkeit zuerst und bleibt keine Zeit zur Verständigung, so hat er ohne weiteres in der zweckmäßigsten Weise abzulenken und demnach dem Rangierleiter Mitteilung zu machen.

3. Beleuchtung der Signale.

Die Beleuchtung erfolgt auf elektrischem Wege und ist zu diesem Zwecke eine für gewöhnlich unter Verschluss gelegte Schaltvorrichtung an dem Aufenthaltsraum der Rangierpersonale in der Nähe des Signalhebels angebracht. Das Anzünden erfolgt durch eine halbe Umdrehung des Schalters nach rechts; eine gleiche weitere Umdrehung löscht das Licht wieder. Eine Linksdrehung darf unter keinen Umständen erfolgen, weil dadurch die Schaltvorrichtung unbrauchbar wird. Aus Sparsamkeitsrücksichten darf das Signal nur dann erleuchtet werden, wenn dasselbe wegen Dunkelheit nicht zweifellos mehr zu erkennen ist und wenn wirklich vom Ablaufberg rangiert wird. Treten Pausen ein, so ist das Licht sofort durch den Rangierleiter zu löschen.

Der Schlüssel zur Schaltvorrichtung ist in der Assistentenbude des Bezirks IV aufzubewahren.

Bestimmungen

örtlicher Art zu den Vorschriften für den Rangierdienst.

(§§ 74 bis 85 der Fahrdienstvorschriften.)

Zu § 77 (2).

Rangierhalttafeln sind aufgestellt:
im Fahrgleis Stolberg Hbf.—Stolberg-Mühle.

Zu § 81 (2a).

Das Abstoßen von Wagen in stärkere als 1 : 400 abfallende Hauptgleise, oder in solche Gleise die in ein Hauptgleis einmünden, ist unter den allgemein für das Abstoßen vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln nur gestattet, wenn in einem solchen Gleise schon eine genügend festgebremste Abteilung steht oder wenn das Hauptgleis durch Schutzweichen oder Sperrbäume gegen das Nebengleis gesichert ist.

Das Abstoßen in die Hauptgleise 1 und 2 ist in allen Fällen verboten. Das Abstoßen von Wagen in Gleise in die aus entgegengesetzter Richtung hineinrangiert wird, ist nur gestattet:

1. Wenn in den betreffenden Gleisen ein Raum von mindestens 50 Meter zwischen den beiderseitig sich bewegenden Abteilungen freigehalten wird.
2. Wenn in den Gleisen eine Abteilung von mindestens 10 Wagen, die durch mindestens 50 % gebremste Achsen festgelegt sind, so aufgestellt ist, daß von beiden Seiten nach derselben hin abgestoßen werden kann, ohne daß die aufgestellten Wagen durch etwaigen Anprall beikommender Wagen in Bewegung geraten können.

Im Falle zu 2. hat dasjenige Rangierpersonal, welches zuerst in ein gemeinschaftliches, bis dahin freies Gleis, Wagen hineinsetzen will sich mit dem benachbarten Rangierpersonal zu verständigen.

Es dürfen abgestoßen werden, unter Beachtung der allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen, in die Stumpfgleise 21, 22, 54 bis 58 und D 2 und 3, sechs Achsen ohne und bis zu zehn Achsen mit bedienter Bremse.

Zu § 82 (2).

Bei der Bedienung der nachfolgenden Anschlußgleise ist an Bremskraft vorzusehen:

Anschluß Rhenania A J	16 %
Großjohann	16 %
Spielfabrik und Zirkornamentenfabrik	10 %
Rhenania Rhein und Glashütte Siegart	10 %
Zinkhütte Birkengang	10 %
Thyssen Mersbrück	16 %
Peters	10 %
Wollspinnerei Hamm	26 %
Steinfurt	10 %

Bei allen Anschlußfahrten ist Schlußbremse erforderlich.

Zu § 82 (8).

In die Gleise 5 bis 7 dürfen keine Wagen ohne bediente Bremse abgestoßen werden.

Zu § 83 (7).

In den einzelnen Bezirken sind die Stellwerkswärter von der Verpflichtung der Sicherung stillstehender Wagen entbunden, da sie wegen des starken Verkehrs ihren Aufenthaltstraum nicht verlassen können. Für die Ausführung dieser Maßnahme ist nur der jeweilige Rangierleiter verantwortlich.

Für die Beachtung aller vorstehenden Vorschriften ist neben dem Rangierleiter auch der Aufsichtsbeamte verantwortlich.

